

§ 0479 BGB

(1) Eine Garantieerklärung (§ [443 BGB](#)) muss einfach und verständlich abgefasst sein. Sie muss Folgendes enthalten:

1. den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des [Verbrauchers](#) bei Mängeln, darauf, dass die Inanspruchnahme dieser Rechte unentgeltlich ist sowie darauf, dass diese Rechte durch die [Garantie](#) nicht eingeschränkt werden,
2. den Namen und die Anschrift des Garantiegebers,
3. das vom [Verbraucher](#) einzuhaltende Verfahren für die Geltendmachung der [Garantie](#),
4. die Nennung der Ware, auf die sich die [Garantie](#) bezieht, und
5. die Bestimmungen der [Garantie](#), insbesondere die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes.

(2) Die Garantieerklärung ist dem [Verbraucher](#) spätestens zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware auf einem dauerhaften Datenträger zur [Verfügung](#) zu stellen.

(3) Hat der Hersteller gegenüber dem [Verbraucher](#) eine Haltbarkeitsgarantie übernommen, so hat der [Verbraucher](#) gegen den Hersteller während des Zeitraums der [Garantie](#) mindestens einen Anspruch auf Nacherfüllung gemäß § [439 Abs. 2 und 3 und 5 und 6 S. 2 BGB](#) und § [475 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 BGB](#).

(4) Die Wirksamkeit der Garantieverpflichtung wird nicht dadurch berührt, dass eine der vorstehenden Anforderungen nicht erfüllt wird.

Fassung ab 01. Jan 2022

Fassung bis einschl 31. Dez 2021

(1) Eine Garantieerklärung (§ [443 BGB](#)) muss einfach und verständlich abgefasst sein. Sie muss enthalten:

1. den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des [Verbrauchers](#) sowie darauf, dass sie durch die [Garantie](#) nicht eingeschränkt werden, und
2. den Inhalt der [Garantie](#) und alle wesentlichen Angaben, die für die Geltendmachung der [Garantie erforderlich](#) sind, insbesondere die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes sowie Namen und Anschrift des Garantiegebers.

(2) Der [Verbraucher](#) kann verlangen, dass ihm die Garantieerklärung in Textform mitgeteilt wird.

(3) Die Wirksamkeit der Garantieverpflichtung wird nicht dadurch berührt, dass eine der vorstehenden Anforderungen nicht erfüllt wird.